



Suchergebnisse: Baulinie

1. September 1833 – Leo von Klenze legt die Grundzüge seiner Planungen vor

München-Graggenau * Leo von Klenze legt dem König die Grundzüge seiner Planungen für den Platz vor der Oper in Form von zwei Baulinienalternativen vor. Die eine führt zu einer symmetrischen Platzgestalt, indem der Königsbau und die geplante neue Fassade der Hauptpost zwei gleich große Flächen beidseitig der Mittelachse begrenzen, die ihrerseits durch die Längsachse des Nationaltheaters und den geplanten Aufstellungsort des Max-Joseph-Denkmal festgelegt ist. Diese Symmetrie ist allerdings nur um den Preis einer „ganz in die Karikatur fallende Breite“ des Postgebäudes von etwa vier Metern zu erreichen. Der zweite Vorschlag rückt die Bauflucht weiter in den Platz, ausgerichtet auf die Südecke der Perusagasse, was erheblichen Gewinn an Raumtiefe für das Postgebäude bedeuten würde. König Ludwig I. entscheidet sich für die erste Lösung, da im anderen Falle das Denkmal für seinen Vater aus der Platzmitte geraten würde. Mit der Hauptpost soll ein markantes Beispiel für die hauptsächlich auf Stadtverschönerung ausgerichtete Baupolitik Ludwigs I. entstehen. Es ist aber zugleich ein Musterbeispiel dieser höchst fragwürdigen Baupolitik. Um seine Planungen verwirklichen zu können, braucht der König öffentliche und private Investoren, die seine gestalterischen Ideen unter Vernachlässigung von wirtschaftlichen und funktionalen Überlegungen akzeptieren. Private Bauherren lassen sich unter solchen Bedingungen kaum noch finden. Das haben nicht zuletzt die Erfahrungen in der Ludwigstraße gezeigt. Doch auch die Veranlassung öffentlicher Bauaufträge gestaltet sich zunehmend schwierig. Die staatlichen Aufwendungen für königliche Luxusbauten geraten immer stärker in die Kritik. Insbesondere im Umgang mit der Ständeversammlung, die die Ausgaben bewilligen oder, wie bei der Hauptpost, im Hinblick auf weitere Bauaufgaben zumindest akzeptieren soll, findet Ludwig eigene Wege. Im Fall des Postgebäudes ist dies eine Mischung aus Täuschungsmanövern, neoabsolutistischer Herrscherwillkür sowie einer Instrumentalisierung von teils opportunistischen, teils ahnungslosen Beteiligten. Denn letztlich werden bei den äußerst komplizierten und kaum durchschaubaren Vorgängen, bei denen man auch den Einsatz eines Strohmannes und die bewusste Verfälschung und Verschleierung wichtiger Tatsachen nicht scheut, nahezu alle mit den Plänen befassten Instanzen, von der Postadministration über das Ministerium des Königlichen Hauses, des Innen-, Außen- und Finanzministeriums und der Ständevertretung, in unterschiedlicher Form und in jeweils anderen Punkten getäuscht und ausgenutzt.

10. Oktober 1863 – Eisenbahnstrecke über Mühldorf nach Österreich genehmigt



München-Kreuzviertel * Der Bayerische Landtag genehmigt die für die Stadtviertel des Münchner Ostens so wichtig werdende Eisenbahnstrecke über Mühldorf zur österreichischen Landesgrenze. Zeitgleich bewilligt er 15,4 Millionen Gulden für den Bau der Linie. Die genaue Streckenführung ist zu diesem Zeitpunkt allerdings an mindestens zwei Stellen noch offen.

Einmal, weil auf österreichischer Seite die rund fünfzig Kilometer lange Teilstrecke von der Grenze in Richtung Linz nicht von der Eisenbahnverwaltung, sondern von einem privaten Konsortium aus Großgrundbesitzern, Unternehmern und Bankiers finanziert wird und sich als Alternativen der Grenzübergang bei Braunau oder das vierzig Kilometer innabwärts gelegene Schärding anbieten. Von einem dieser Grenzübergänge soll die Eisenbahn das

oberösterreichische Neumarkt und darüber hinaus Linz erreichen. Die zweite ungeklärte Streckenführung war gleich am Beginn der Bahnlinie.

Die Generaldirektion der Kgl. Bayerischen Staatseisenbahnen - als zuständige Planungsbehörde - will jedenfalls die Strecke unmittelbar nach der Großhesseloher Brücke - der seit dem Jahr 1858 bestehenden Hauptverkehrsstrecke München - Holzkirchen - Rosenheim - Salzburg - abzweigen lassen. In einem weiten Bogen soll die Bahntrasse dann durch den Perlacher Forst, weiter über das Obergiesinger Feld, südlich an Haidhausen vorbeiführend das Stadtgebiet in östlicher Richtung verlassen. So jedenfalls sieht die grobe Planung lange Zeit aus. Nun ist aber in Obergiesing, östlich der Tegernseer Landstraße, ein großes Neubaugebiet geplant. Und um zu verhindern, dass die Bahnverwaltung baureife oder möglicherweise schon bebaute Grundstücke teuer erwerben muss, verweigert das Ministerium des Inneren, das bei allen Bauvorhaben in der Haupt- und Residenzstadt ein Planungs- und Einspruchsrecht besitzt, ihre Zustimmung zum Wohnungsbau so lange, bis eine detaillierte Bahnplanung vorliegt. Erst danach will das Innenministerium den künftigen Baulinien zustimmen.

15. März 1871 – Die Baulinie für das Eichthal'sche Areal ist bereits genehmigt

München-Haidhausen * Bis zur Eröffnung des Empfangsgebäudes des von Friedrich Bürklein entworfenen Braunauer Bahnhofs haben die Münchner Gemeindebevollmächtigten die Baulinie für das angrenzende Eichthal'sche Areal bereits genehmigt.

August 1896 – Die künftige Richard-Wagner-Straße soll einen Knick erhalten

München-Maxvorstadt * Der Direktor der Königlichen Kunstgewerbeschule fordert die Baulinienkommission auf, die künftige Richard-Wagner-Straße mit einem Knick zu versehen.



1897 – Franz Xaver Schmederer setzt die Aufhebung der Baulinie durch

München-Au * Franz Xaver Schmederer setzt durch, dass die im Südteil des Parks von der Stadt festgesetzte Baulinie aufgehoben wird. Denn mit einer dort projektierten 30 Meter breiten Straße wäre „die Schönheit und Einheit des wundervollen Gartens mit einem Schlage dahin gewesen und die einzig schöne, großzügige Anlage des Gartens total zerstört worden.“

1898 – Das sogenannte Fünf-Prozent-Grün wird eingeführt

München - München-Haidhausen * Mit einer Ministerialentschließung wird das sogenannte „Fünf-Prozent-Grün“ eingeführt. Diese legt fest, dass in allen zu erstellenden Baulinienplänen fünf Prozent der Gesamtfläche als Grünanlagen und Spielplätze auszuweisen sind. Haidhausen und das Franzosenviertel ist mit Grünanlagen nicht gerade gesegnet. Eine Begründung lässt sich auch darin finden, dass eine Sicherung von Grünanlagen ohne staatliche Verordnung seinerzeit nicht denkbar ist. Daran hat sich übrigens bis heute nichts geändert. Bei der Bebauung eines Gebiets durch Terrangesellschaften sind die Flächen unentgeltlich an die Stadt abzutreten. Diese städtebaulich und sanitär bedeutende Entscheidung betrifft anfänglich nur die großen Grundbesitze, da die entsprechenden fünf Prozent hier auch tatsächlich eine größere zusammenhängende Fläche ergeben. Später werden die Fünf-Prozent-Flächen durch Grundabtausch erstellt. Zwar sind im Franzosenviertel mit dem Orleans-, Weißenburger-, Pariser- und Bordeauxplatz die ersten stadtteilbezogenen Grünanlagen geschaffen worden. Diese dienen jedoch mit ihren regelmäßigen Formen und überschaubaren Größen rein als Schmuckplätze und Mittelpunkt eines Wohngebiets. Zum Spielen und als Aufenthalt für Kinder sind sie jedoch nicht geeignet, da zudem noch der Straßenverkehr über diese Plätze führt. Zu diesem Zeitpunkt hat sich im dicht besiedelten Franzosenviertel lediglich noch zwischen Orleans-, Lothringer- und Pariser Straße ein unbebautes Areal erhalten: die Postwiese. Walter Heerde weist in seinem Haidhausen-Buch darauf hin, dass die Postwiese ihren Namen völlig zu unrecht trägt, „denn es handelte sich nicht um eine Wiese, sondern um eine große, häßliche Grube, die zwar von der Haidhauser Jugend von je her als Spielplatz und winterliche Rodelstätte benützt wurde, aber sonst einen Schandfleck und ein Sorgenkind Haidhausens bildete“.

Februar 1918 – Kleinwohnungen oder Villen

München-Bogenhausen * Die Baufirma Heilmann & Littmann bietet an, im sogenannten „Fleischerpalast“ 110 Kleinwohnungen zu errichten. Schließlich entschließt man sich jedoch, das Gebäude abzureißen und das Gelände in dreißig Villengrundstücke zu parzellieren. Ein



entsprechender Baulinienplan liegt vor, und die Verhandlungen mit dem königlich-bayerischen Pionierbataillon über die Sprengung des Rohbaus sind eingeleitet.

1982 – Die Feldmüller-Siedlung als denkmalgeschütztes Ensemble erfasst

München-Obergiesing * Die Häuser der Feldmüller-Siedlung werden als denkmalgeschütztes Ensemble erfasst und aufgenommen. Diese Maßnahme ist die Rettung in letzter Minute, denn es hatten sich bereits einige Betonklötze, darunter das Kaufhaus „kepa“, später „Karstadt“, als Fremdkörper in die Arbeitersiedlung eingenistet. Das Kaufhaus erwarb einige historische Häuser und benutzte sie als Lager oder ließ sie bewusst leer stehen und verkommen, um nach einem Abbruch das Warenhaus erweitern zu können. Bei der Feldmüller-Siedlung handelt es sich nicht nur um ein Ensemble von interessanter städtebaulicher und siedlungsgeschichtlicher Besonderheit, sondern auch um eines von großer sozialgeschichtlicher Bedeutung. Die ungewöhnlich frühe Arbeitersiedlung im Vorstadtbereich ist zu ihrem Entstehungszeitpunkt äußerst modern und fortschrittlich und dokumentiert den sozialen Aufstieg von Tagelöhnern, die sich aus ihren bescheidenen Zimmerunterkünften in den Herbergshäusern ins Kleineigentum heraufgearbeitet haben. Bebaut werden die Grundstücke mit erdgeschossigen Satteldachhäusern, in biedermeierlicher Traufenstellung an die vorderste Baulinie gerückt und zusammengefasst zu Zwei- und Dreispännern. Hinterm Haus befinden sich kleine Gartenparzellen, auf denen bald Rück- und Nebengebäude entstehen, die meist gewerblichen Zwecken dienen. Damit wird hier in kleinem Maßstab ein Siedlungstyp vorweggenommen, der sich im großen Umfang erst nach dem Ersten Weltkrieg entwickeln kann. Heute ist die Feldmüller-Siedlung die größte und bestandsmäßig am besten überlieferte Vorstadtsiedlung Münchens aus der Mitte des 19. Jahrhunderts.